

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Alexander King**

vom 15. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Oktober 2024)

zum Thema:

Behindert der Senat die Überwachung des Zweckentfremdungsverbots von Wohnraum in den Bezirken?

und **Antwort** vom 24. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Oktober 2024)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Dr. Alexander King
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20614
vom 15. Oktober 2024

über Behindert der Senat die Überwachung des Zweckentfremdungsverbots von Wohnraum in
den Bezirken?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Der Landesrechnungshof hat die Überwachung des Zweckentfremdungsverbots von Wohnraum durch die Bezirksämter Friedrichshain-Kreuzberg und Mitte überprüft und für unzureichend befunden. Auf die Nachfrage des Bezirksverordneten Diedrich (BSW) erklärte das Bezirksamt Mitte seine Defizite u. a. damit, dass der Senat bislang nicht die technische Infrastruktur für die elektronische Durchsuchung von Online-Angeboten bereitstellt.

Frage 1:

Ist es korrekt, dass der Senat gegenüber den Bezirksämtern die Aufgabe übernommen hat, die technische Infrastruktur für die elektronische Durchsuchung von Online-Angeboten zum Zwecke der Überwachung des Zweckentfremdungsverbots bereitzustellen?

Antwort zu 1:

Nein.

Frage 2:

Ist es korrekt, dass die Bezirksämter bislang nicht über die notwendige technische Infrastruktur verfügen?

Antwort zu 2:

Ja.

Frage 3:

Wann wird der Senat die erforderliche technische Infrastruktur zur elektronischen Durchsuchung von Onlineangeboten entwickelt oder beschafft haben, um sie den Bezirken zur wirksamen Bekämpfung der Zweckentfremdung von Wohnraum zur Verfügung zu stellen?

Antwort zu 3:

Vor dem Hintergrund effektiverer Regelungen zur Kontrolle von Ferienwohnungsangeboten hat der Senat die Lösung einer proaktiven Ermittlung durch ein automatisiertes Verfahren (sogenanntes Scraping) nach einem Testlauf nicht weiterverfolgt.

Berlin, den 24.10.2024

In Vertretung

Machulik

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen